

Kreisamt
des Landkreises Oldenburg (Oldb)
— Kreisbauamt —

Oldenburg (Oldb), den 19
Gerichtstraße 2

18. Juni 1960

2 abges. 22 12 60

B₂

I. Auszufertigen:

An die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H.
Oldenburg (Oldb) in Oldenburg (Oldb)

Bauschein-Nr. Gr-Gr-159-Gr-Gr-1

Bei Rückfragen und Eingaben ist die Bauschein-Nr. anzugeben.

Auf den am 18. Juni 1959 eingegangenen Antrag wird hiermit auf Grund der Landesbauordnung vom 8. Dezember 1937 (Oldenburgisches Gesetzbl., Band 50, Seite 243) die Bauerlaubnis zu

Neubau von 6 Zweifamilienhäusern und ein Waschhaus

auf dem Grundstück, Flur 30 Flurstück 94/32 in Althoorn (Oldb)
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter und einer Genehmigungspflicht auf Grund anderer Gesetze nach Maßgabe der geprüften Bauzeichnungen und Berechnungen erteilt.

1. Bei der Durchführung sind zu beachten:
 - a) die grün eingetragenen Prüflingsbemerkungen auf den Bauvorlagen,
 - b) die unter 4. aufgeführten besonderen Bedingungen,
 - c) die Unfallverhütungsvorschriften der Hanoverschen Bauwerks-Berufsgenossenschaft,
 - d) die Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton DIN 1045.
2. Jede Abweichung von genehmigten Bauplänen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kreisbauamtes.
Eigenmächtige Änderungen werden nach § 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches bestraft.
Sollten Sie ohne schriftliche Zustimmung des Kreisbauamtes von den genehmigten Bauplänen abweichen wird auf Grund der §§ 35 II und 74 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21. März 1951 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1951 Seite 79) in Verbindung mit § 37 Satz 2 der Landesbauordnung gegen Sie ein Zwangsgeld in Höhe von 300,- DM (dreihundert Deutsche Mark) festgesetzt werden.
3. a) Der Baubeginn ist mit anliegender Karte A anzuzeigen.
 - b) Die Rohbauabnahme ist — nicht — erforderlich. Sie ist mit anliegender Karte B bei dem Kreisbauamt zu beantragen, sobald der Bau im Rohbau fertig und vorläufig eingedeckt ist.
Dem Antrag ist die Rohbauabnahmebescheinigung des Bezirksschornsteinlegermeisters beizufügen.
 - c) Die Gebrauchsabnahme ist — nicht — erforderlich. Sie ist mit anliegender Karte C rechtzeitig zu beantragen.
Dem Antrag ist die Gebrauchsabnahmebescheinigung des Bezirksschornsteinlegermeisters beizufügen.
Dieser Bauschein mit den genehmigten Bauvorlagen muß vom Beginn der Bauarbeiten an auf der Baustelle zur Einsicht bereit gehalten werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach dem Genehmigungstag mit dem Bau begonnen worden ist (vergl. § 3 Abs. 2 der Landesbauordnung).
4. **Besondere Bedingungen:**
 - a) Der Bau ist auf dem Grundstück parallel und winkelrecht zur 6,50 m entsprechend den Angaben in den geprüften Plänen zu errichten, so daß die am weitesten vorspringenden Bauteile mindestens 3,50 m von der Wegkante mit 3,50 m von den Grundstücksgrenzen des Straßen/Wegekörpers entfernt bleiben.
 - b) Eine Zuschüttung des Straßen/Wegegrabens ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der zuständigen Straßenbaubehörde gestattet.
 - c) Die Sockelhöhe des Gebäudes muß mindestens 25 cm über Erdoberkante liegen und darf 35 cm über Erdoberkante nicht übersteigen.
 - d) Der Abstand des Brunnens von Jauchegruben, Kläranlagen, Sicker- und sonstigen Abwasserschächten sowie von allen wasserdurchlässigen Abwasserleitungen muß mindestens 10,00 m betragen.
 - e) Die Ableitung von Schmutzwasser, Jauche und chemischen Abwässern in vorhandene Vorflutgräben und Straßengräben ist verboten.
 - f) Zusätzliche Ställe, Buden, Schuppen, Einfriedigungen an Straßen- und Grundstücksgrenzen usw. dürfen nicht ohne besondere Genehmigung auf dem Grundstück errichtet werden. Baubuden sind sofort nach Inbetriebnahme des Bauvorhabens abzubauen.
 - g) Die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzblatt 1939 I Seite 219) in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944 (Reichsarbeitsbl. 1944 Seite 325) sind zu beachten und 10 Einstellplätze für Kraftfahrzeuge bis zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes zu erstellen. In jedem Garagenraum sind an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit der Aufschrift „Feuer und Rauchen polizeilich verboten. Vorsicht beim Lauflassen der Motoren. Vergiftungsgefahr“ sowie in der Nähe der Einfahrtstür ein Handfeuerlöscher anzubringen.

- b) Die anliegenden statischen Berechnungen sind nach vom Baustellener
 vom ausführenden Aufwärtshaus und vom verantwortlichen Bauleiter
 zu unterschreiben, eine Ausfertigung ist nach Vollzug der Verkürzung
 eingehend aus Kreisbauamt zurückzugeben.
- i) Bei der Be- und Verdriftung der ^{Statik} immerliegenden Teile sind die Ver-
 schriften der DIN 48017 genau zu beachten.
- k) Die anliegenden Prüfungsbescheinigungen des Prüfungsamtes Dipl.-Ing.
 Wilhelm Stegmann für die statischen Berechnungen sind Bestandteil
 des Bauzeichnungsmappe.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch bei dem Kreisamt des
 Landkreises Oldenburg (Oldb) - Kreisbauamt - in Oldenburg (Oldb) erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der
 Widerspruch innerhalb derselben Frist bei dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg in
 Oldenburg (Oldb) eingelegt wird. Der Widerspruch ist kostenpflichtig.
 Im Interesse einer Beschleunigung der Bearbeitung wird empfohlen, den Widerspruch in doppelter Ausfertigung bei
 dem Kreisamt des Landkreises Oldenburg (Oldb) - Kreisbauamt - mit Begründung einzureichen.

Der umbaute Raum beträgt 8360,- m².

Für die Genehmigung ist eine Gebühr von DM 1496,50 zu zahlen.

II. Auszufertigen: Abschnitt von I. gelangt

- a) an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Großenkubben zur Kenntnisnahme,
 b) an den Polizeiabschnitt Landkreis Oldenburg (Oldb), Wildeshausen, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.
 c) an 2 Abschriften an die Gem. Sachl. Gem. m. b. H. Oldenburg (Oldb)
ent. 10. Juni 1960 TuV

III. Auszufertigen: zwei Abschriften von I. an das Staatliche Straßenbauamt Oldenburg-Ost,
 Oldenburg (Oldb), Markt 15, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dortige Tgb. Nr. _____

IV. Auszufertigen: Abschrift von I. an das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg,
 Oldenburg (Oldb), mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dortiges Zeichen: _____

V. Eintragen in die Bauliste. 2. Juni 1960 Tu

VI. 1496,50 DM sind durch Nachnahme einzuziehen.

VII. Wieder vorzulegen nach Eingang, evtl. _____

Gebührenaufteilung:

Verwaltungsgebühr: 5,- DM

Genehmigungsgebühr: 243,85 DM

Befreiungsgebühr: _____ DM

Straßenbauamt: _____ DM

Prüfgebühr für Statik: 1247,65 DM

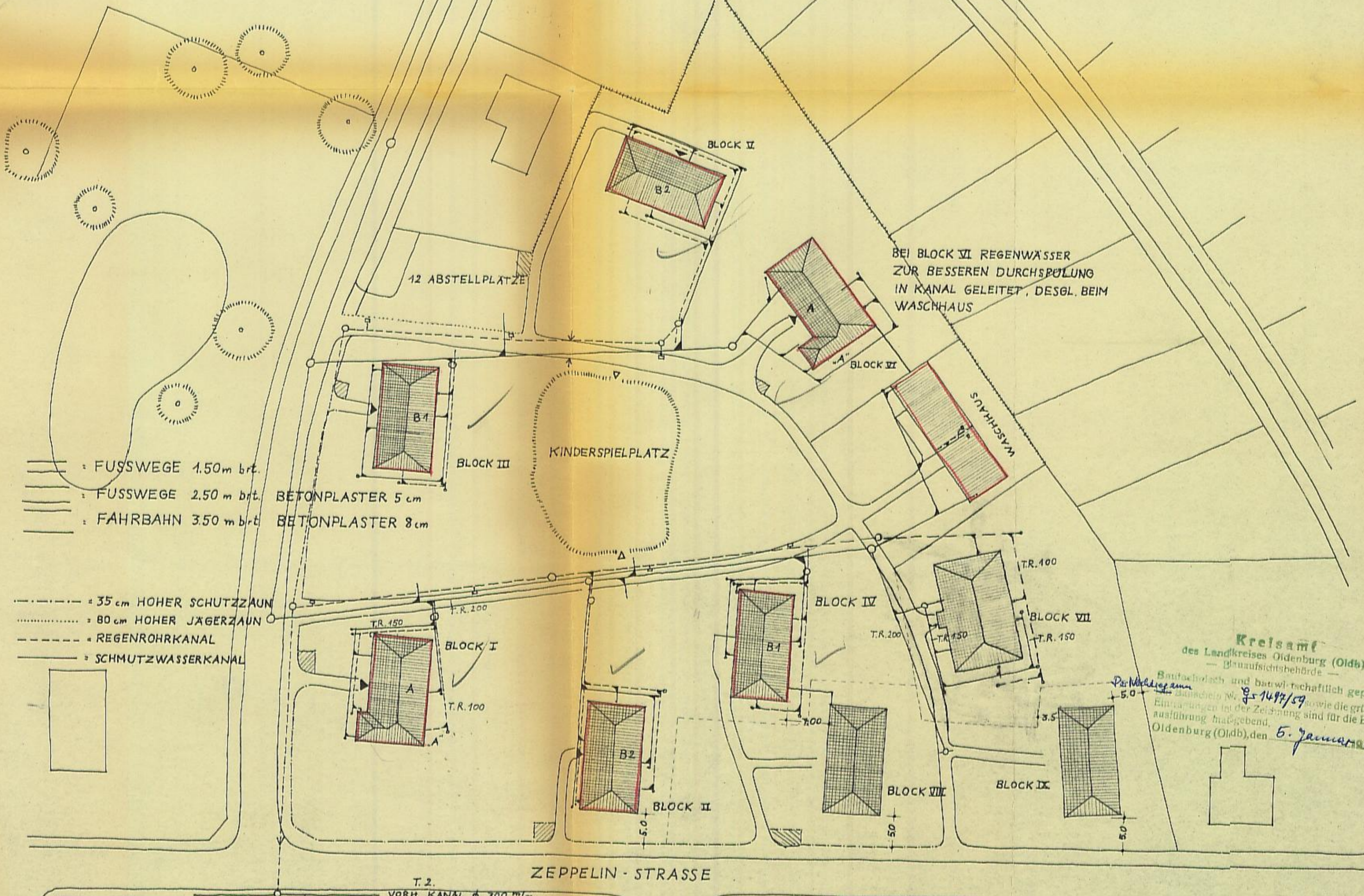
zusammen: 1496,50 DM

ausgefertigt - 1. Juni 1960 Tu
 abgesandt am - 3. Juni 1960 Tu

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

LAGEPLAN
 AHLHORN - MITTE
 MASSTAB 1:500



- = FUSSWEGE 1.50 m brt.
- = FUSSWEGE 2.50 m brt.
- = FAHRBAHN 3.50 m brt.

- = BETONPLASTER 5 cm
- = BETONPLASTER 8 cm

- - - = 35 cm HOHER SCHUTZZAUN
- = 80 cm HOHER JÄGERZAUN
- - - = REGENROHRKANAL
- - - = SCHMUTZWASSERKANAL

BEI BLOCK VI REGENWÄSSER
 ZUR BESSEREN DURCHSPÜLUNG
 IN KANAL GELEITET, DESGL. BEIM
 WASCHHAUS

Kreisamt
 des Landkreises Oldenburg (Oldb)
 — Bauaufsichtsbehörde —
 Baufachlich und bauwirtschaftlich geprüft
 Bauzeichen Nr. 95-1497/59 sowie die grünen
 Eintragungen in der Zeichnung sind für die Bau-
 ausführung maßgebend.
 Oldenburg (Oldb), den 5. Januar 1960

T = 47.95
 S = 44.42

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT mbH
 OLDENBURG
 19.10.60 Jan.

LAGEPLAN
 AHLHORN - MITTE
 MASSTAB 1:500

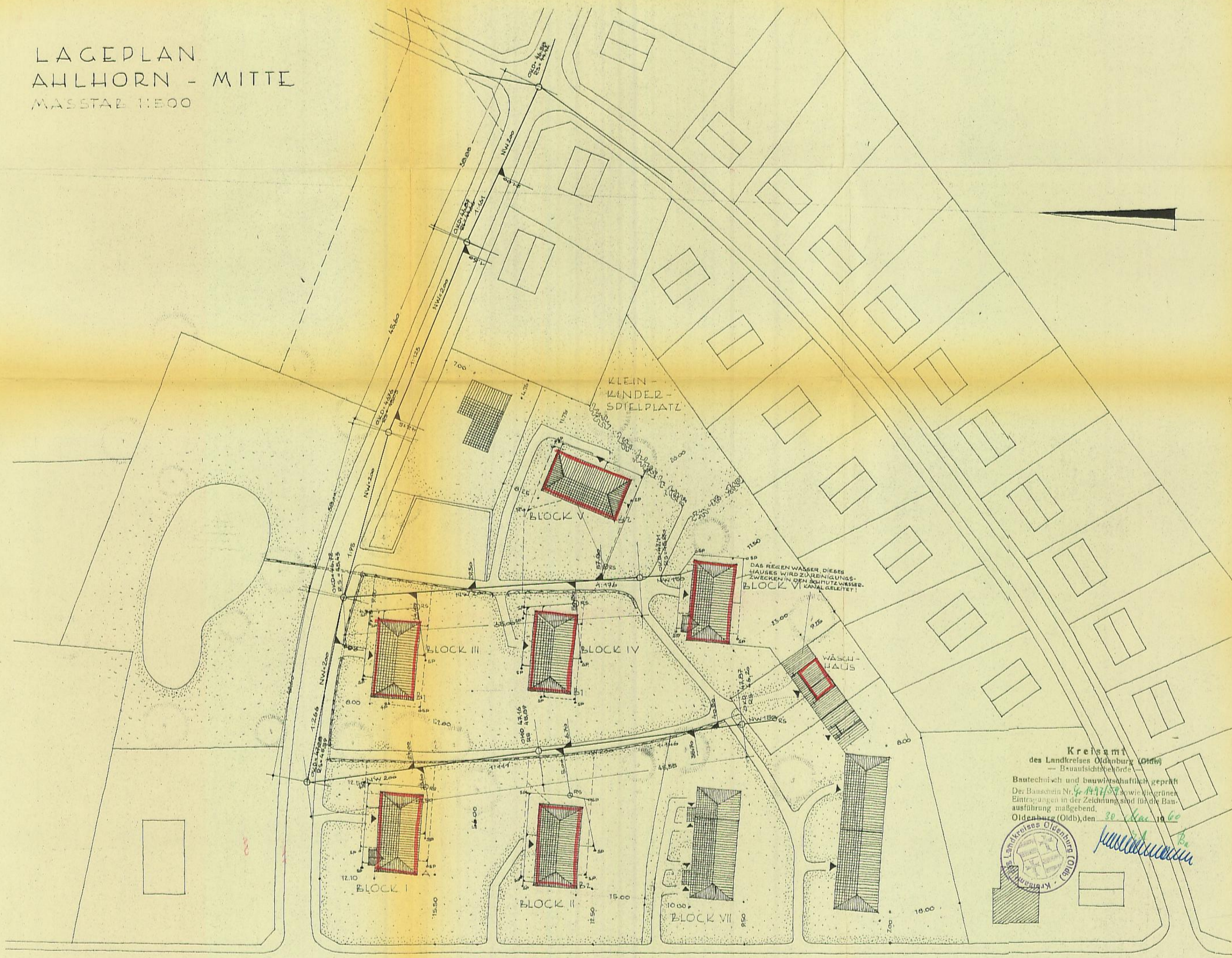


Kreisamt
 des Landkreises Oldenburg (Olb.)
 Bauaufsichtsbehörde

Bauteil ist bauw. technisch geprüft.
 Der Bauplan N. 4149/59 sowie die Grund-
 ein- und Querschnittszeichnungen sind für die Bau-
 anleitung genehmigt.
 Oldenburg, den 30. Mai 1959

[Handwritten signature]

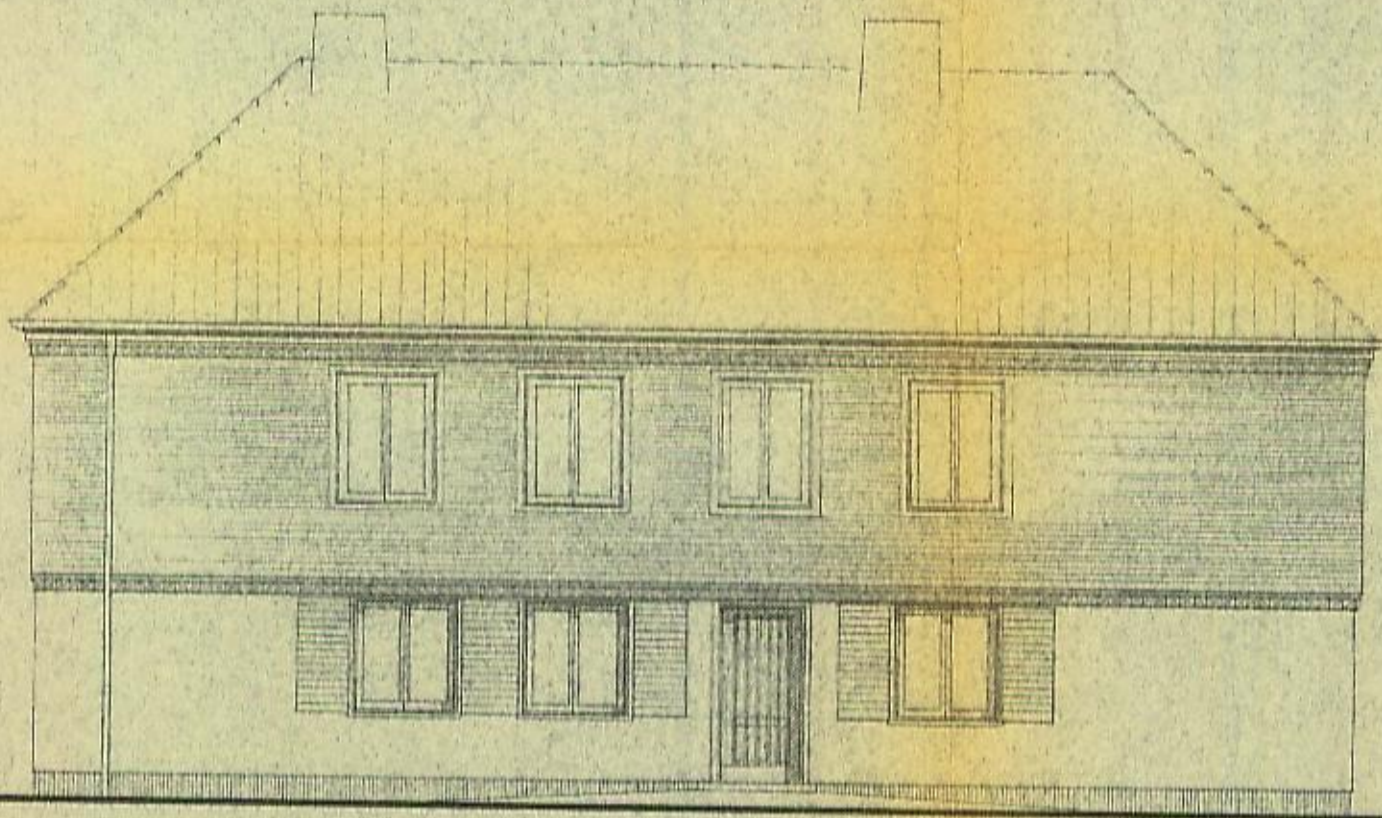
LAGEPLAN
 AHLHORN - MITTE
 MASSTAB 1:500



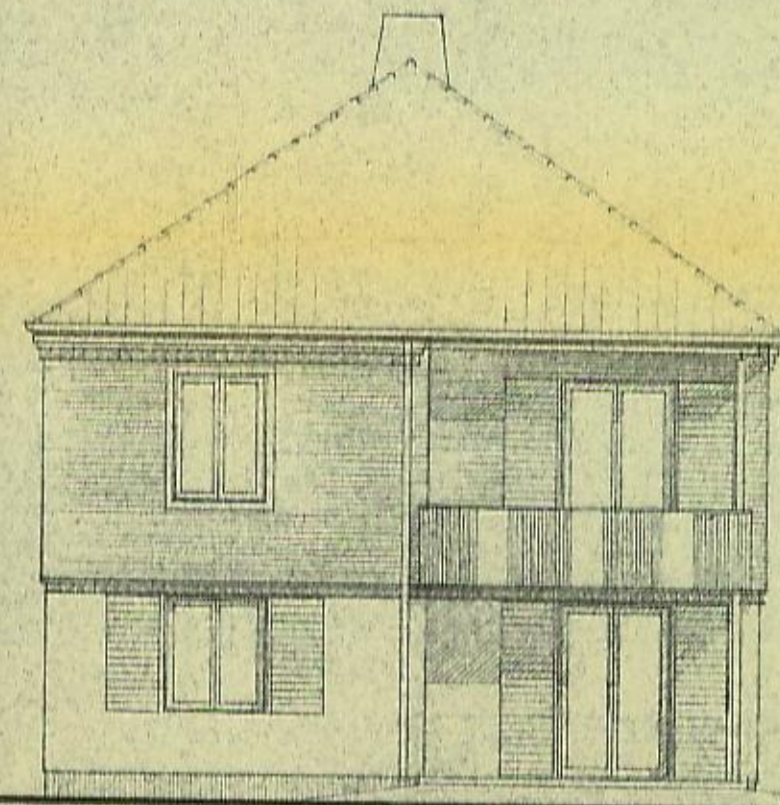
Kreisamt
 des Landkreises Oldenburg (Oldb)
 — Bauaufsichtsbehörde

Bautechnisch und bauwirtschaftlich geprüft
 Der Bauschein Nr. 4947/59 sowie die grünen
 Eintragungen in der Zeichnung sind für die Bau-
 ausführung maßgebend.
 Oldenburg (Oldb), den 30. Mai 1960

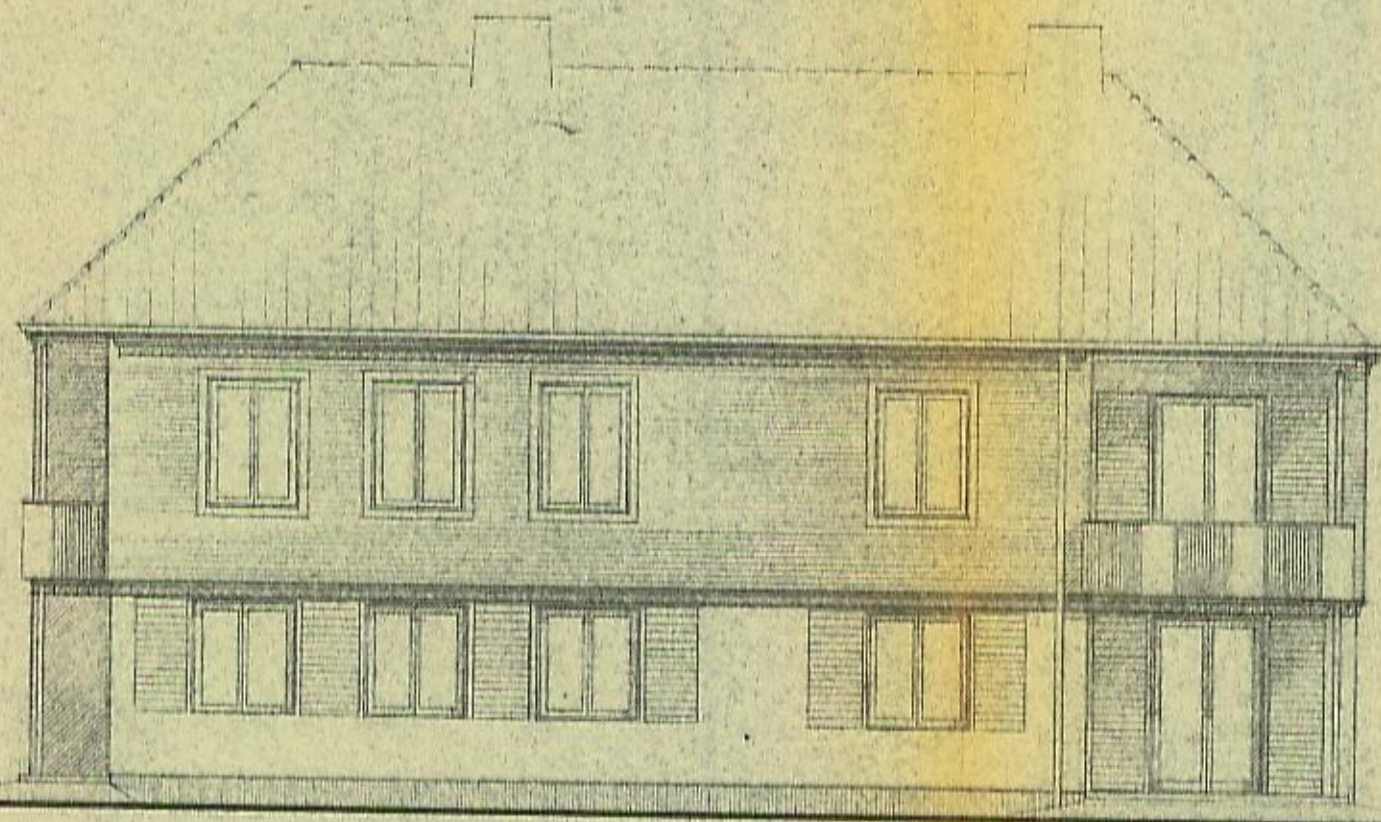
[Handwritten signature]



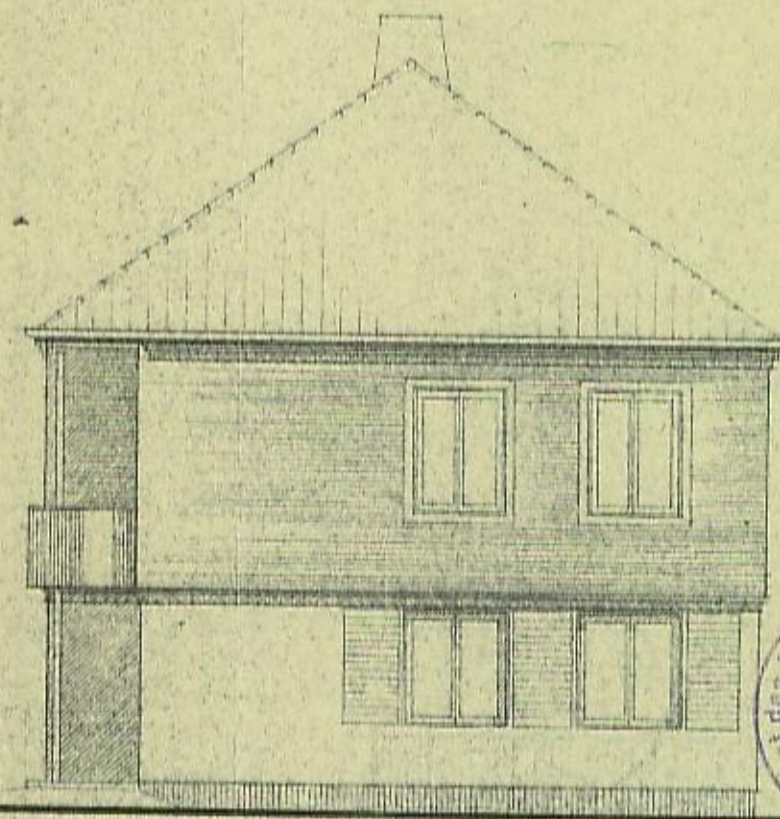
ANSICHT VON NORDEN



ANSICHT VON WESTEN



ANSICHT VON SÜDEN



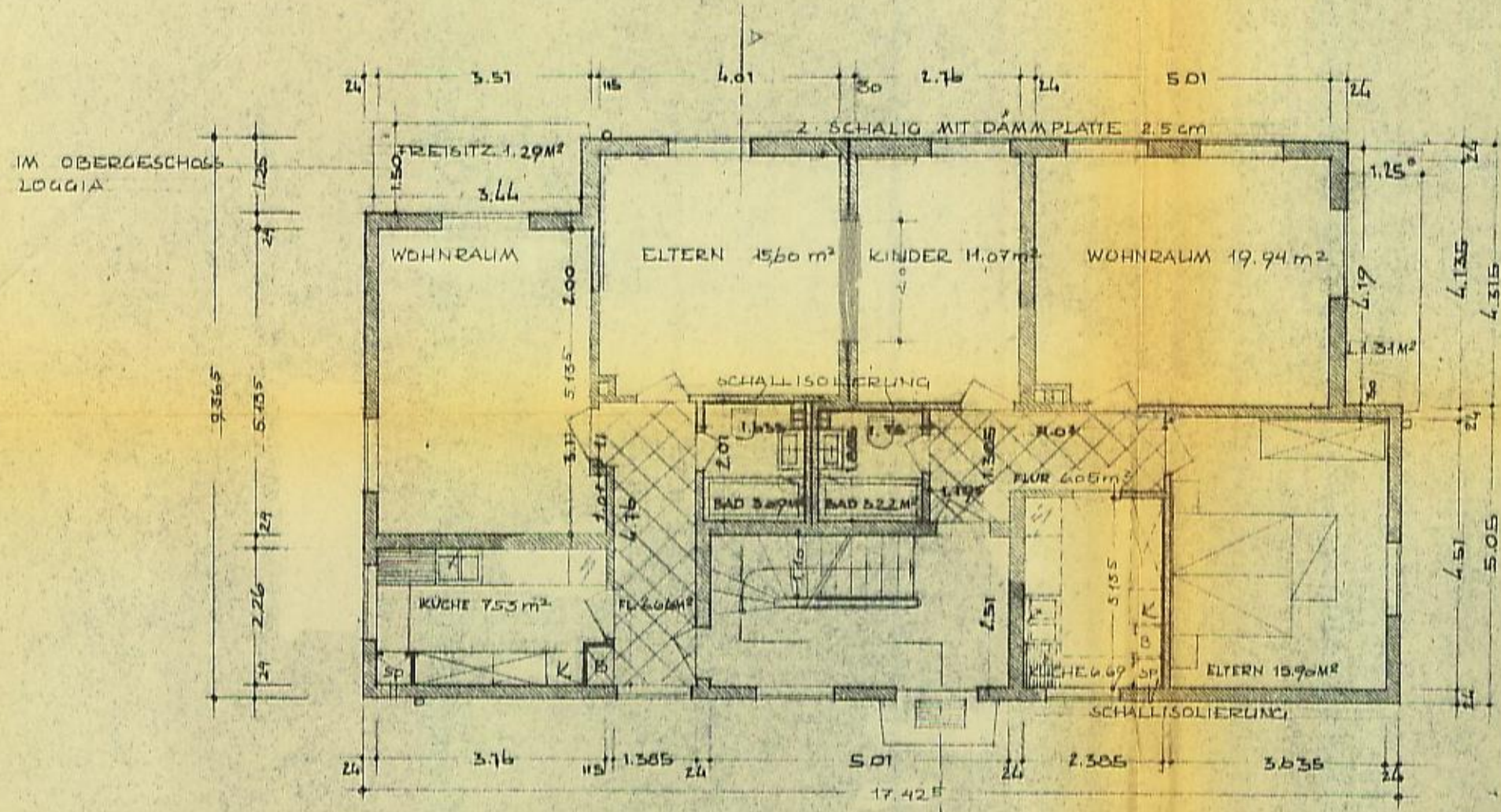
ANSICHT VON OSTEN

Kreisamt
des Landkreises Oldenburg (Oldb)
— Bauaufsichtsbehörde —

Bautechnisch und bauwirtschaftlich geprüft
Der Bauzeichn. Nr. 91449/59 sowie die grünen
Eingetragungen in der Zeichnung sind für die Bau-
ausführung maßgebend.
Oldenburg (Oldb), den 20. Mai 1960



GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT OLDENBURG i. O. m. b. H.							<i>Branck</i>		
WOHNUNGEN FÜR DIE BUNDESWEHR AHLHORN HAUS "B" ANSICHTEN									
BLATT NR.: 2					IM MASSTAB 1:100				
KENNZ.	etw.	BERFLÄCHE	WOHN-NUTZ FLÄCHEN	BEARBEITER	DATEUM	GEANDERT	DATEUM	GEPRÜFT	DATEUM
				Rg 6.4.59					



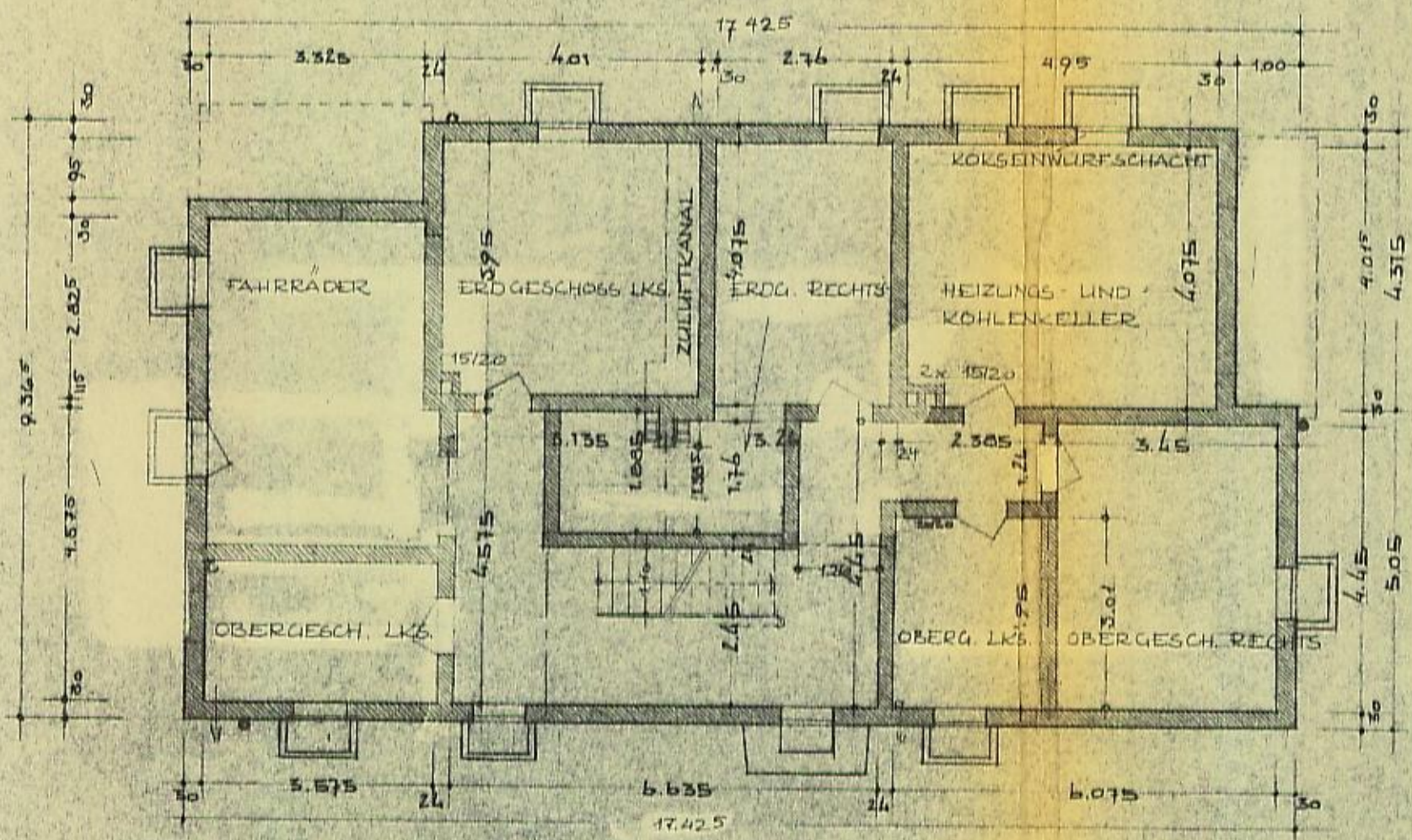
WOHNUNG LINKS 51.89 m²

WOHNUNG RECHTS 64.18 m²

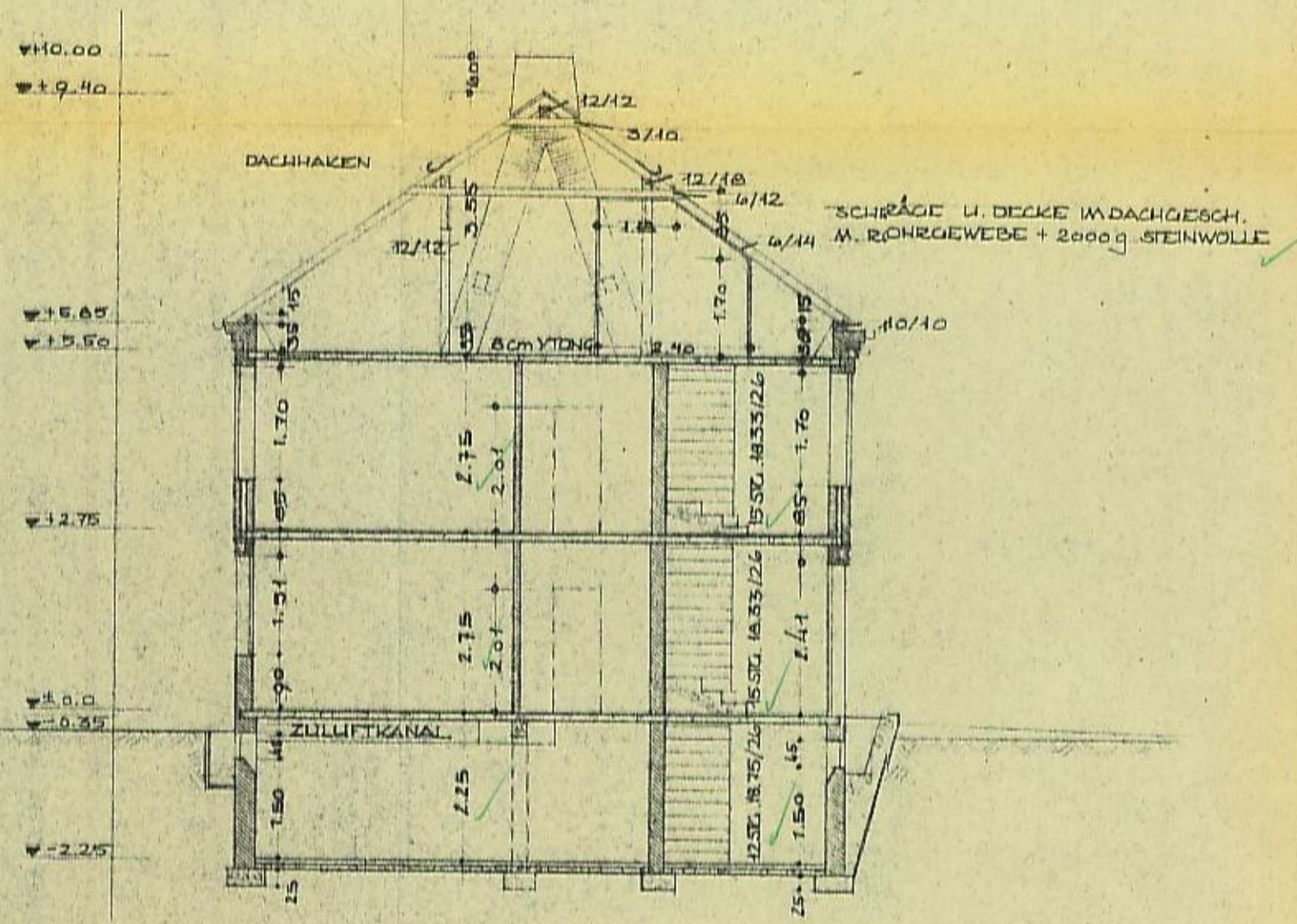
ERDGESCHOSSGRUNDRISS

OBERGESCHOSS WIE ERDGESCHOSS
JEDOCH MIT 30 cm STARKEN UMFASSUNGSWÄNDEN
(HINWEIS: SCHNITT UND ANSICHT) 6cm AUSGEKRACHT

SCHALLISOLIERUNG:
SCHILFRÖHRMATE MIT
AUFGESTEPPTER STEINWOLLE



KELLERGRUNDRISS



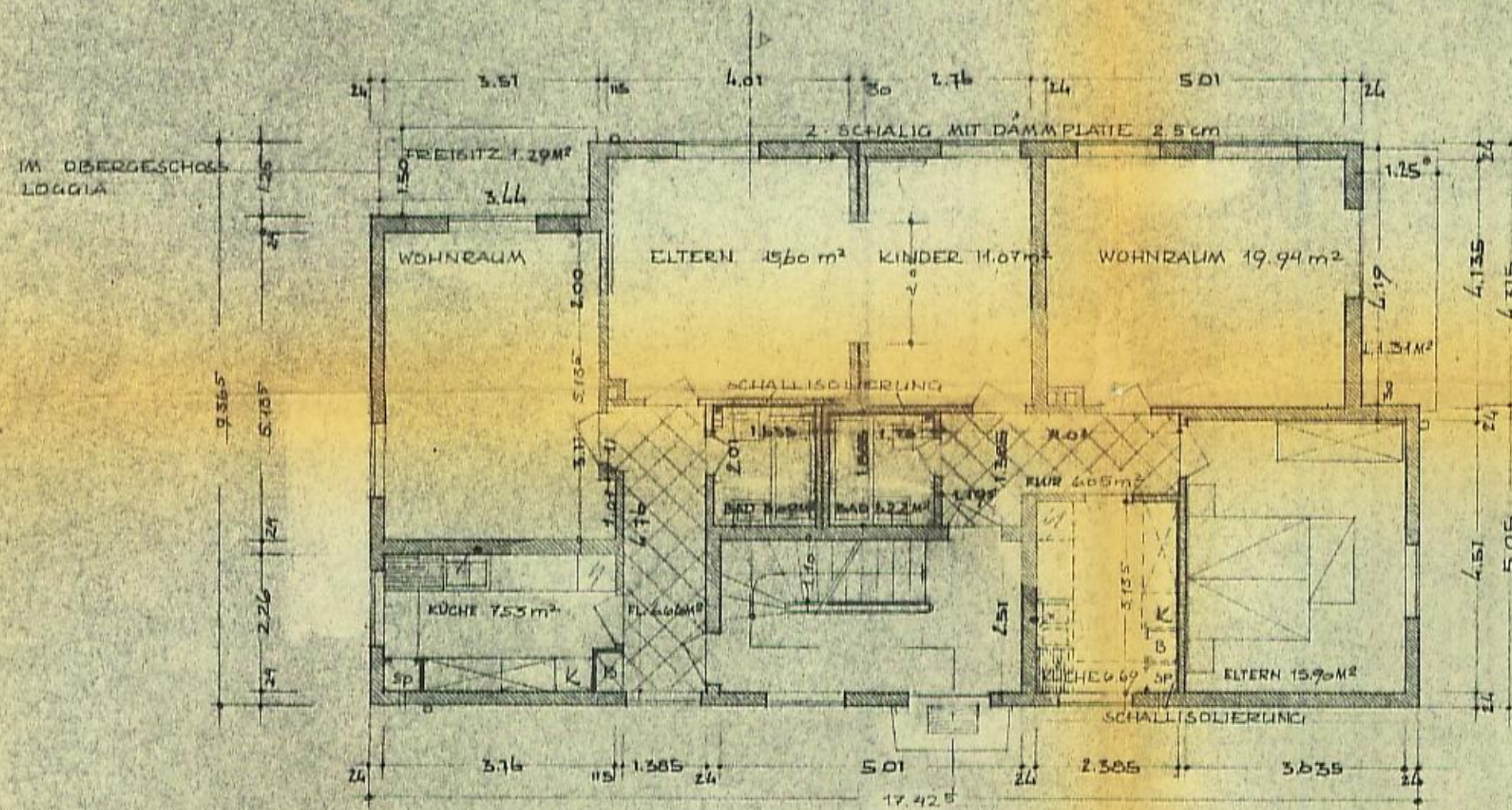
SCHNITT A-A

Kreisamt
des Landkreises Oldenburg (Oldb)
— Bauaufsichtsbehörde —
Bautechnisch und bauwirtschaftlich geprüft
Der Bauschein Nr. 9.1497/03 sowie die grünen
Eintragungen in der Zeichnung sind für die Bau-
ausführung maßgebend.
Oldenburg (Oldb), den 30. Juni 1968



Müller

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT OLDENBURG I. O. M. B. H.		Bohmer							
WOHNUNGEN FÜR DIE BUNDESWEHR AHLHORN HAUS „B“ GRUNDRISS UND SCHNITT									
BLATT NR.: 1		IM MASSTAB 1:100							
KENNZ.	abm	BED.FLÄCHE	WOHN-NUTZ- FLÄCHEN	BEARBEITER	DAUM	GEARBEITET	DAUM	GEPRÜFT	DAUM
1350,58		162.62	229.64	R	6.4.59	Ro	11.3.60		



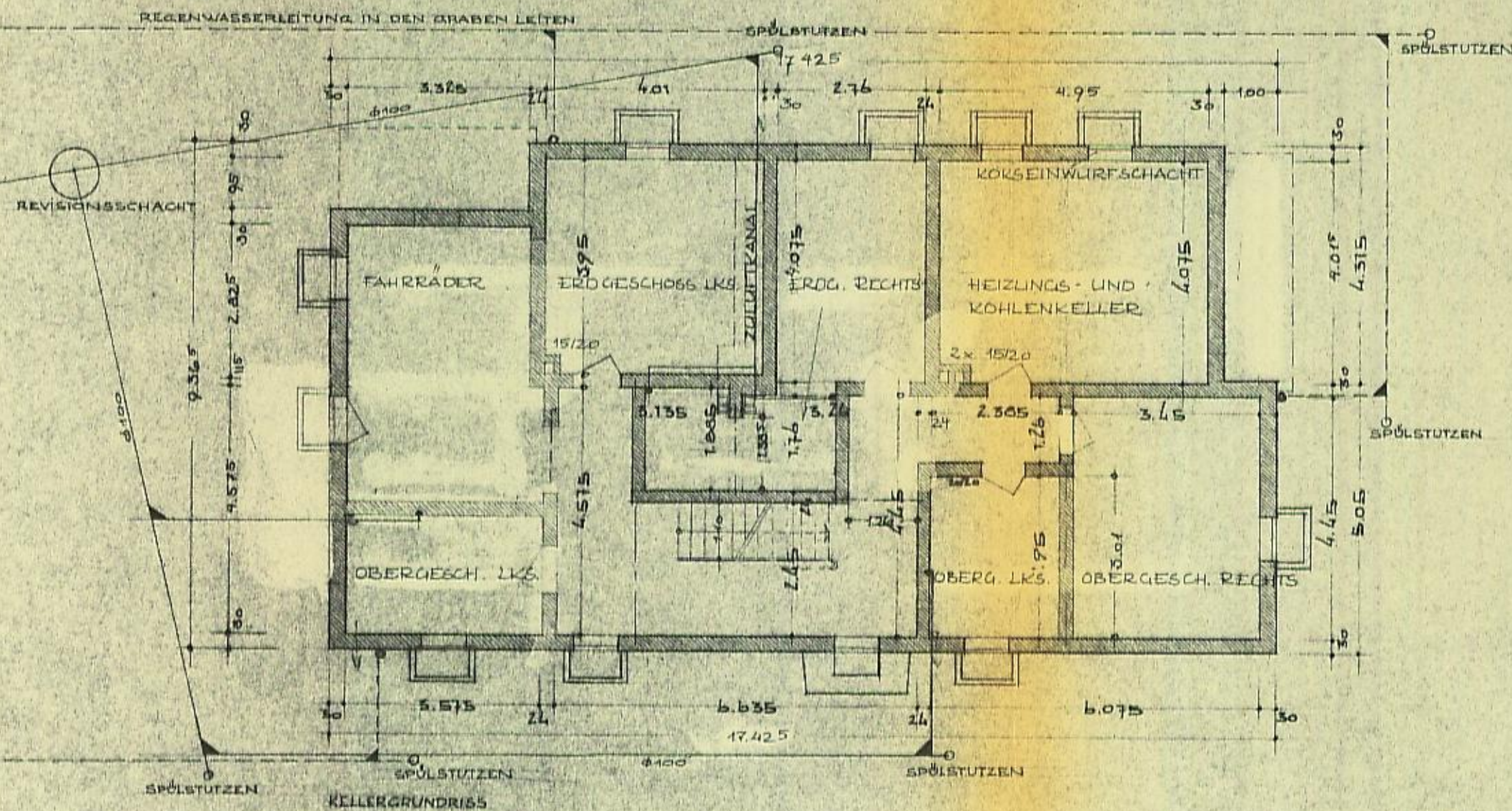
WOHNUNG LINKS 51.89 m²

WOHNUNG RECHTS 64.10 m²

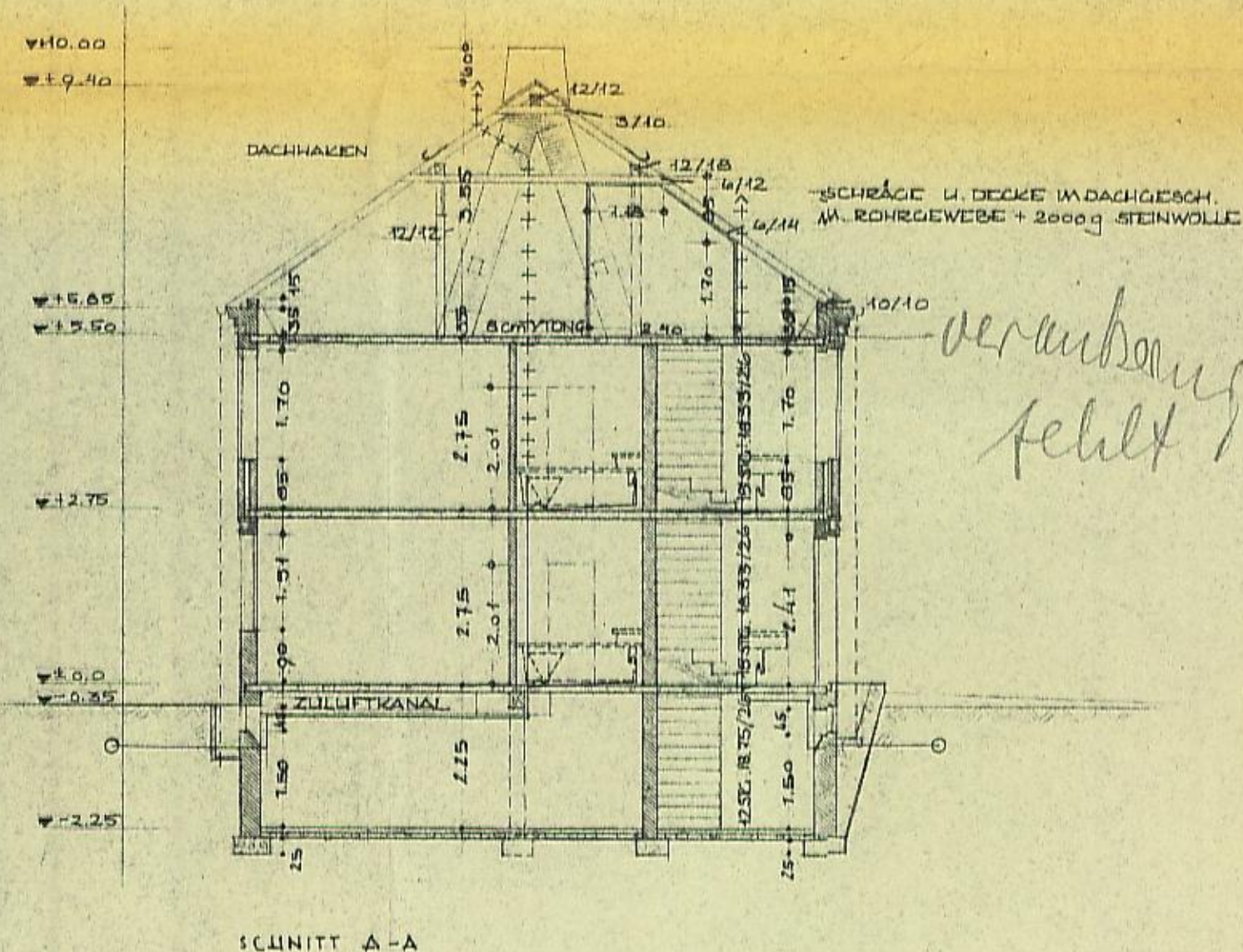
ERDGESCHOSSGRUNDRISS

OBERGESCHOSS WIE ERDGESCHOSS
JEDOCHE MIT 30 CM STARKEN UMFASSUNGSWÄNDEN
(HINWEIS: SCHNITT UND ANSICHT) 6 CM AUSGEKRÄFT

SCHALLISOLIERUNG:
SCHILFROHRMATTE MIT
AUFGESTEPPTER STEINWOLLE



KELLERGRUNDRISS



*veräußert
fehlt*

SCHNITT A-A

Kreisamt
des Landkreises Oldenburg (Oldb)
— Bauaufsichtsbehörde —

Bautechnisch und bauwirtschaftlich geprüft
Der Bauschein Nr. *Gr. 1497/59* sowie die grünen
Eintragungen in der Zeichnung sind für die Bau-
ausführung maßgebend.
Oldenburg (Oldb), den *30. Mai 1960*



Handwritten signature and date

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT
OLDENBURG I. O. m. b. H.

Handwritten signature

**WOHNUNGEN FÜR DIE
BUNDESWEHR AHLHORN**
HAUS „Bf“ GRUNDRISS UND SCHNITT

BLATT NR. 1

IM MASSTAB 1:100

KENNZ.	abm	BER.FLÄCHE	WOHN-NUTZ FLÄCHEN	BEARBEITER	DATUM	GEANDEPT	DATUM	GEPRÜFT	DATUM
1350.58		162.62	229.64	R. G.	4.59	R. G.	11.3.60		

Baubeschreibung

Bauvorhaben: Ahlhorn (Oldb), Zeppelinstraße Block I - VI

Konstruktive Wohnungen der Ausstattungsklasse III

Baukörper: zweigeschossige Mietwohnhäuser mit Walmdach

Baugrund: in Fundamenttiefe tragfähiger Baugrund

Grundwasserstand: ca. 1,9 m unter OK-Gelände

Bewässerung: Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz

Entwässerung: Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Verkehrsverbindung: -

A) Rohbau

- 1) Fundamente Betonstreifenfundamente
- 2) Mauerwerk:
 - a) Keller 24 cm Kalksandsteinmauerwerk in Mörtelgr. II
 - b) Geschosse geputzte Wände: 24 cm Hochlochziegel (HLz 1,4/150) in M.G.I
außen) Ziegelrohbau Vermauerziegel (VM z 1,8/250)
innen) gefügt Hochlochziegel (HLz 1,4/150)
 - c) Innenwände Kalksandsteine
- 3) Putz:
 - a) Innenputz Kalkputz
 - b) Außenputz zweilagig: Unterputz mit HK 80, Oberputz mit wasserabweisendem Edelputz
- 4) Schornsteine HLz A, Schornsteinköpfe in Klinker
- 5) Decken:
 - a) Keller Stahlbetonplatten aus B 225 mit Baustahlge-
webe P * 1000 kg/m²
 - b) Geschosse wie im Keller, jedoch mit normaler Nutzlast
 - c) Dachgeschoß
- 6) Dach:
 - a) Konstruktion HLz konstruktion (Pfettendach)
 - b) Eindeckung Dachziegel (Pfannendach)

7) Wärme- und Schallsollierung:

- a) Decke über Kellergeschoß entsprechend Merkblatt Bau 15/16-1000
- b) „ über Wohngesossen 11.58 über Wärme- und Schallschutzmassnahmen bei dem Darlehenswohnungsbau.
- c) „ über Dachgesossen

B) Ausbau

1) Treppen:

- a) Kelleraußentreppen Massivtreppen in B 225 mit Baustahl I
- b) Kellertreppen Treppenbelag in Kunststein (Terrazzo)
- c) Geschoßtreppen

2) Fenster:

- Holzfenster mit einfacher Verglasung z.T. mit Drehflügeln, zum Teil mit Drehkippflügeln
- Klapp- bzw. Rolläden = an den Fenstern im Erdgeschoss

3) Türen:

- a) Haustüren aufgedoppelt, nach besonderem Detail
- b) Kelleraußentüren
- c) Kellertüren Klopentüren
- d) Windfangtüren glatte Sperrholztüren
- e) Innentüren glatte Sperrholztüren z.T. m. Lichtöffnung und steigenden Bändern

4) Fußböden:

- a) Keller Zementestrich
- b) Wohnräume:
 - Erdgeschoß Linoleum auf schwimmendem Estrich
 - Obergeschosse dto.
- c) Schlafräume:
 - Erdgeschoß dto.
 - Obergeschosse dto.
- d) Küchen und Windfänge:
 - Erdgeschoß dto.
 - Obergeschoß dto.
- e) Bäder und WC Terrazzo
- f) Treppenhäuser dto.
- g) Dachböden 3,5 cm Zementestrich auf 1.500 g/m² Steinwolle

5) Wandbehandlung:

- a) Wohnräume Tapeten
- b) Schlafräume Binderanstrich

- c) Küchenhinter den Objekten 1,3 m Sockel i. Steinemaille dar. Kalkanstr.
- d) Bäder Fliesenspiegel 1,6 m Sockel i. Steinemaille dar. Kalkanstr.
- e) WC einf. Art, sonst 1,6 m Sockel i. Steinemaille dar. Kalkanstr.
- f) Flure Binderanstrich
- g) Treppenhäuser Latex-Anstrich (Plastik-Anstrich)

6) Sanitäre Einrichtungen:

- a) Bäder Waschbecken (63 cm) mit Ablage, Spiegel, Handtuchhalter, Klosettbecken mit Zubehör, eingebaute Wanne
- b) WC (160 cm) mit Brause und 60 l Elt-Boiler
- c) Küchen Feuerton-Doppelspüle

7) Elektroinstallation:

- a) Wohnräume Serienschaltung m. Steckdose komb. + 1 Steckdose und Antennensteckdose
- b) Schlafräume Einfachschaltung und zwei Steckdosen
- c) Küchen Einfachschaltung + 1 Schukosteckd., zusätzl. Anschl. Möglichk. für Elt-Herd, Kühlschrank und Heißwassergerät,
- d) Bäder und WC 1 Brennstelle u. d. Spiegel, 1 Schukosteckdose und 1 Anschluss für Raumstrahler
- e) Flure Wechselschaltung
- f) Treppenhäuser Minutenlicht, Klingelanl., elektr. Türöffner,
- g) Keller Kabelarmaturen
- h) Waschküche: Vollautomatische Waschmaschine mit Trockenschleuder in einem bes. Waschhaus mit Trockenräumejn

8) Elektrische Geräte:

- a) Küchen 3-Platten-Herd (Elt) mit Kohlebeistellherd und 5 l Heißwasserspeicher
- b) Bäder 60 l Elt-Boiler, Raumstrahler,
- c) Waschküche: vollautomatische Waschmaschine mit Trockenschleuder,

9) Beheizung:

Mehrraumheizung (Kohle) vom Flur beheizbar, Kohle-Beistellherd

10) Sonstiges:

- a) Eingebauter, entlüftbarer Speiseschrank in den Küchen vorhanden
- b) Abstellraum in den Wohnungen (Besenschranke) vorhanden
- c) Briefkästen: bei der Haustür
- d) Antennenanlagen: Gemeinschaftsantenne für Rundfunk und f. Fernsehen
- e) Bodenverschläge: Verschl. i. Holzkonstruktion m. Leerrohrleitung
- f) Wäscherüste: im Waschhaus
- g) Teppichklopfstangen: werden vorgesehen

- h) Einfriedigung: an den rückwärtigen Grenzen Jägerzaun 80 cm hoch
- i) Zuwegung: Zementplatten, 1,5 m breit
- j) Bepflanzung: wird vorgesehen
- k)
- l)
- m)
- n)
- o)

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT
OLDENBURG m. b. H.

Räume	Länge m	Breite m	Fläche m ²	Abzug m ²	Ergebnis m ²	-3% Putz	Summe m ²	Gesamt m ²
<u>ERD + OBERGESCHOSS WOHNUNG LINKS</u>								
WOHNRAUM	5.135	3.51	18.02					
+	1.01	0.25	0.25		18.27	0.55	17.72	✓
ELTERN	4.01	4.01	16.08					
-	1.23	0.53	-	0.65	15.43	0.46	14.97	✓
KÜCHE	3.76	2.26	8.50	0.18 0.27				
-	0.65	0.55	-	0.36	7.69	0.23	7.46	✓
BAD/WC	2.01	1.635	3.29	0.10	3.19	0.10	3.09	
FLUR	4.76	1.385	6.59					
+	1.135	0.25	0.28		6.87	0.21	6.66	
LOGGIA	3.44	1.50	5.16	-3/4	1.29	-	1.29	
						2x	51.19	102.38
<u>ERD + OBERGESCHOSS WOHNUNG RECHTS</u>								
WOHNRAUM	5.01	4.135	20.72					
-	1.23	0.53	-	0.65	20.07	0.60	19.47	✓
ELTERN	4.51	3.635	16.39		16.39	0.49	15.90	✓
KÜCHE	3.135	2.385	7.48					
-	1.05	0.55	-	0.58	6.90	0.21	6.69	✓
KINDER	2.76	4.135	11.41		11.41	0.34	11.07	✓
BAD/WC	1.76	1.885	3.32		3.32	0.10	3.22	
FLUR	1.385	4.01	5.55					
+	1.195	0.50	0.60		6.15	0.18	5.97	
LOGGIA	4.19	1.25	5.24	-3/4	1.31	-	1.31	
						2x	63.63	127.26
								<u>229.64 m²</u>
							Übertrag	